

ANTRAGSTELLUNG DER EHRENNADEL



- Antragstellung - an das Präsidium des Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb e.V. auf **VERLEIHUNG EINER EHRENNADEL**

RICHTWERTE FÜR DIE VERLEIHUNG DER EHRENNADEL

Die Ehrennadel in **Bronze** kann ab zehnjähriger Ausübung des Amtes verliehen werden.

Die Ehrennadel in **Silber** kann ab fünfzehnjähriger Ausübung des Amtes verliehen werden oder nach Beendigung des Amtes zwischen dem 11. und 15. Jahr, wenn im Anschluss kein anderes der unten genannten Ämter weitergeführt wird.

Die Ehrennadel in **Gold** kann ab zwanzigjähriger Ausübung des Amtes verliehen werden oder nach Beendigung des Amtes zwischen dem 16. und 20. Jahr, wenn im Anschluss kein anderes der unten aufgeführten Ämter weitergeführt wird.

Der Antrag muss spätestens **8 Wochen** vor der Verleihung beim Ringpräsident schriftlich eingereicht werden. Nach der entsprechenden Prüfung des Antrages wird der antragsstellende Zunftmeister über die Annahme oder die Ablehnung des Antrages informiert.

Es soll eine Ehrennadel in Bronze Silber Gold

an das Mitglied

Name, Vorname
Geburtsdatum
Narrenzunft

der Ringzunft

verliehen werden.

AKTIVE TÄTIGKEITEN UND FUNKTIONEN:

Ringpräsidium:	Von	Bis	Gesamtjahre
Brauchtumsgremium:	Von	Bis	Gesamtjahre
Zunftmeister oder Stellvertreter des Zunftmeisters:	Von	Bis	Gesamtjahre
Zunfttrat oder Ausschussmitglied:	Von	Bis	Gesamtjahre
Sontige Tätigkeiten die zum Ehrungswunsch beitragen:	Von	Bis	Gesamtjahre

Bisher verliehene Auszeichnungen:	Im Jahr:
Wunschort oder Wunschversammlung der Ehrung:	Wunschtermin der Ehrung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zunftmeisters